



**Machen Sie mit!**

## Frauenpower im Ingenieurberuf

Ist der Ingenieurberuf immer noch eine „Männerdomäne“? Die Statistik antwortet mit einem klaren „Ja“. Allerdings scheinen die Initiativen von Politik, Wirtschaft und Bildungsinstitutionen ihre Wirkung zu zeigen. Denn in den letzten zehn Jahren stiegen die Zahlen der Studienanfängerinnen und erwerbstätigen Ingenieurinnen im Durchschnitt von 16% auf knapp 25%. Die Fachbereiche Bauingenieurwesen und Architektur sind dabei besonders beliebt.



**Machen Sie mit!**

**Aktion „Mein Tag als Ingenieurin“**

Am 26. März 2020 findet wieder der bundesweite Girls' Day statt. An diesem Tag haben Sie die Chance, bei jungen Mädchen Interesse für den Ingenieurberuf zu wecken und sich auf diesem Weg vielfältige Personalressourcen für die Zukunft zu erschließen. Öffnen Sie Ihr Büro, Ihre Baustellen, Ihre Projekte und zeigen Sie praxisnah, wie spannend es ist, Ingenieurin zu sein.

Im Mittelpunkt Ihrer Aktion soll das praktische Erleben stehen. Aber auch Antworten auf Ausbildungswege, Tätigkeitsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten werden gefragt sein. Zeigen Sie den Mädchen, wie es ist, Ingenieurin in einer Führungsposition zu sein und was man in diesem Beruf alles bewirken kann.

**So geht's...**

Tragen Sie Ihr Angebot kostenlos in das Girls' Day-Radar ([https://www.girls-day.de/Unternehmen\\_Organisationen](https://www.girls-day.de/Unternehmen_Organisationen)) ein. Über diese Plattform finden Mädchen, Eltern und Lehrkräfte Ihr Angebot. Über Ihr Girls' Day-Konto können Sie die Anmeldungen Ihrer Veranstaltung bequem verwalten.

Informieren Sie die weiterführenden Schulen und Berufsinformationszentren Ihrer Region über Ihre Girls' Day-Aktion und laden Sie die Schülerinnen dazu ein. Nutzen Sie hierfür auch die kostenlosen Aktionsmaterialien, die Sie über das Materialcenter beziehen können.

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz wird Sie bei Ihren Aktionen am Girls' Day gerne unterstützen und begleiten. Im Anschluss berichten wir über „Mein Tag als Ingenieurin“ in der Mitgliederzeit-schrift zum Deutschen Ingenieurblatt, auf unserer Internetseite sowie unseren Instagram- und Facebook-Accounts. Denken Sie bitte daran, sich von den Eltern entsprechende Genehmigungen für das Fotografieren und Filmen beim Girls' Day geben zu lassen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Balzer telefonisch unter 06131-95986-21 oder per E-Mail an [balzer@ing-rlp.de](mailto:balzer@ing-rlp.de) gerne zur Verfügung. Wir freuen uns, wenn Sie unsere Nachwuchsförderung beim Girls' Day unterstützen.

**Denken Sie auch an Ihre Fachkräfte von morgen und vielleicht ist eine Teilnehmerin beim Girls' Day 2020 die nächste Powerfrau in Ihrem Unternehmen!**

### Inhalt

Recht	2
13. Bausachverständigentag Südwest	3
Prüfung und Bestellung von Sachverständigen	4
Fort- und Weiterbildung	5
Mitglieder	6

**TERMINANKÜNDIGUNG**

**40** INGENIEURKAMMER  
RHEINLAND-PFALZ  
1980-2020

**Donnerstag, 08. Oktober 2020**

ab 10:30 Uhr  
Verleihung Historische Wahrzeichen  
Nibelungenbrücke, Worms

ab 18:00 Uhr  
Symposium zum 40-jährigen Jubiläum  
der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
(1980-2020)  
Kulturzentrum (KUZ), Mainz

**Freitag, 09. Oktober 2020**

ab 10:30 Uhr  
Bundesingenieurkammerversammlung,  
Mainz Hyatt Hotel  
Kulturprogramm für Begleitpersonen,  
verschiedene Orte, Mainz

**BingK**  
BUNDES  
INGENIEURKAMMER

**Historische  
Wahrzeichen der Ingenieurkunst  
in Deutschland**

## Recht

# Was gilt und was gilt (nicht) mehr?

## HOAI: Nach der Entscheidung des EuGH vom 04.07.2019 - C-377/17

Infolge der EuGH Entscheidung vom 04.07.2019 (C-377/17) ist es nicht mehr zulässig, Honorarvereinbarungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit an den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI zu messen.

Unmittelbar nach der Veröffentlichung der EuGH-Entscheidung wurde zunächst die Auffassung vertreten, dass zukünftig nur § 7 Abs. 1 HOAI keine Geltung mehr beanspruchen kann, so das OLG Celle (OLG Celle 14.08.2009 14 U 198/18). Wegen des Anwendungsvorbehalts des Europarechts seien Gerichte verpflichtet, auch in laufenden Klageverfahren einen Richtlinienverstoß zu beachten, wie der EuGH ihn für die HOAI angenommen hat. Das Kammergericht ist in seinem Urteil vom 13.09.2019 - 7 U 87/18 der Auffassung des OLG Celle gefolgt. Dieser Auffassung haben sich zwischenzeitlich, soweit ersichtlich, die überwiegende Anzahl der Landgerichte angeschlossen, so auch z.B. Landgericht München mit Beschluss vom 31.01.2020 - 8 U 1866/13. Das OLG Hamm hat dagegen in seiner Entscheidung vom 23.07.2019 (21 U 24/18) die Auffassung vertreten, dass für den einzelnen Unionsbürger aus einem Richtlinienverstoß keine Rechtsfolgen resultieren und die HOAI so lange in Kraft und verbindlich anzuwenden ist, bis sie vom Gesetzgeber aufgehoben wird.

Nach einer weiteren Entscheidung des OLG Celle soll mit dem Wegfall der Ermächtigung zur Festlegung von Honorarsätzen durch die Rechtsprechung des EuGH auch die Rechtsgrundlage für die in § 7 Abs. 5 HOAI getroffene Regelung entfallen sein (OLG Celle Urteil vom 08.01.2020 - 14 U 96/19).

Damit ist völlig offen, wie das Honorar zu berechnen ist, wenn bei Vertragsschluss keine Honorarvereinbarung getroffen wurde. Bisher war dies kein Problem, da nach § 7 Abs. 5 HOAI dann die Mindestsätze galten. Da der Architekten- und Ingenieurvertrag Werkvertrag ist, gilt in den Fällen, in denen die Parteien keine Vereinbarung über die Höhe der Vergütung getroffen haben, die taxmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Taxe die übliche Vergütung. Die „Taxe“ HOAI in Bezug auf die Mindestsätze gilt nicht mehr. Was aber ist nun die übliche Vergütung? Bisher bestand die einhellige Auffassung, dass dies die Mindestsätze der HOAI sind.



Hierzu hat das OLG Celle in seinem Urteil vom 08.01.2020 14 U 96/19 ausgeführt, dass die Annahme, der Mindestsatz stelle die übliche Vergütung dar, fehl gehe. Die HOAI treffe keine Aussage über die Höhe der üblichen Vergütung gemäß § 632 Abs. 2 BGB. Dies bedeutet: Ohne Honorarvereinbarung gibt es keine Mindestsätze. Woraan sich stattdessen die übliche Vergütung messen soll, ist derzeit unklar.

Der EuGH hat mit Beschluss vom 06.02.2020 Rs. C 137/18 über die Vorlage des Landgerichts Dresden entschieden. Das Landgericht Dresden hatte die Rechtsfrage vorgelegt, ob das Unionsrecht so auszulegen ist, dass eine nationale Regelung, die es in Verträgen mit Architekten und Ingenieuren nicht gestattet, ein Honorar unterhalb der Mindestsätze der HOAI zu vereinbaren, gegen Unionsrecht verstößt. Leider hat der EuGH in seinem Beschluss lediglich seine Feststellungen aus dem Urteil vom 04.07.2019 wiederholt. Insbesondere hat er sich zu der Frage, ob europarechtliche Bestimmungen unmittelbar im Rahmen eines Rechtsstreits, an dem ausschließlich Private beteiligt sind, zu beachten sind, nicht geäußert.

Die oben zitierten Entscheidungen des Oberlandesgerichts Celle und Hamm sind nicht rechtskräftig. Am 14.05.2020 wird der Bundesgerichtshof u.a. über diese Verfahren mündlich verhandeln. Bleibt zu hoffen, dass zügig eine Klärung herbeigeführt und die Grundlage für eine rechtssichere Lösung durch den Bundesgerichtshof geschaffen wird.

Fazit: Zumindest bis dahin gilt: Die Zukunft der HOAI-Preisrechtsregelungen ist ungewiss.

Es gilt die dringende Empfehlung, im Rahmen der Privatautonomie verbindliche Honorarvereinbarungen zu treffen. Diese Honorarvereinbarungen sollten auch die Grundlagen für spätere Vertragsänderungen bereits berücksichtigen.

**gez. Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.**  
**Fachanwältin für Bau- und**  
**Architektenrecht**  
**Fachanwältin für Vergaberecht**

### Terminankündigung

## 22. Vergabetag Rheinland-Pfalz

Der 22. Vergabetag Rheinland-Pfalz findet am 1. September 2020 **erstmalig im ZDF-Sendezentrum 1, Casinogebäude, ZDF-Straße 1, 55127 Mainz** statt.

Bitte merken Sie sich den Termin vor. Nähere Informationen zum Veranstaltungsprogramm und zur Anmeldung folgen in Kürze.

## Auszeichnung

# Dr. Dr. Theis ist TOP Anwalt Baurecht 2020 (WiWo-Ranking)

Rechtsanwältin Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M. wurde im aktuellen WirtschaftsWoche-Ranking im Rechtsgebiet „Baurecht“ als „TOP Anwalt Baurecht 2020“ ausgezeichnet.

Sie zählt seit vielen Jahren zum engen Beraterkreis der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, steht ihren Mitgliedern für kostenlose rechtliche Erstberatungen zur Verfügung und ist als Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht sowie als Fachanwältin für Vergaberecht eine feste Ansprechpartnerin der Honorar- und Vergabeinformationsstelle der Kammer.

Für die Listen der Top-Kanzleien und Anwälte für Baurecht befragte das Handelsblatt Research Institute (HRI) im Auftrag der WirtschaftsWoche 830 Juristen aus 70 Kanzleien nach den renommiertesten Kollegen. Die daraus entstandene Liste wurde

einer Expertenjury vorgelegt, die für den Bereich Baurecht aus mehr als 3.000 zugelassenen Fachanwältinnen für Bau- und Architektenrecht 43 besonders empfohlenen Anwälte herausfilterte. Die Juroren waren Mathias Düsterdick (Gerch Group), Stefan Gerlach (PORR), Carlo Ottaviano (Hochtief) und Professor Achim Schunder (Verlag C. H. Beck).

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz gratuliert Frau Dr. Dr. Theis sehr herzlich zu dieser Auszeichnung und dankt ihr sehr für ihre herausragende Arbeit für die Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus wurde die Kanzlei „KUNZ Rechtsanwälte“ im aktuellen WirtschaftsWoche-Ranking im Rechtsgebiet „Baurecht“ als „TOP KANZLEI Baurecht 2020“ ausgezeichnet. Auch dazu herzlichen Glückwunsch!



## Ankündigung

# 13. Bausachverständigentag Südwest

Die Architekten- und Ingenieurkammern der Länder Rheinland-Pfalz, Hessen sowie des Saarlandes laden bereits zum 13. Mal gemeinsam alle Sachverständigen und Interessierten zum Bausachverständigentag Südwest ein. Für die Organisation der Fachtagung ist in diesem Jahr federführend die Architektenkammer des Saarlandes zuständig.

### Termin:

18. Mai 2020, 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

### Teilnehmergebühr:

130,- Euro

### Veranstalter:

Architekten-/Ingenieurkammern Südwest

### Veranstaltungsort:

Hermann-Neuberger-Sportschule 4  
(Tagungsraum 20)  
66123 Saarbrücken

### Anmeldeschluss:

24. April 2020



## ABLAUFPLAN

- 9.00 **Registrierung der Teilnehmer**
- 9.15 **Grußwort**  
Dr. Ing. Frank Rogmann, Präsident der Ingenieurkammer Saarland
- 9.30 **Der neue Schimmelpilz-Leitfaden – Auswirkungen und Risiken**  
Neuerungen im Schimmelpilzleitfaden des UBA | Haftungsfalle „schwimmender Estrich“ (z.B. nach Wasserschäden): Rückbauverpflichtung? | Schimmelpilze in Wand und Dachaufbauten zulässig? Ist das Glaser-Diagramm „noch zu retten“? | Wo endet die Wohnung? Schimmelpilzschäden im Spitzboden und Keller  
SV Hans Westfeld, Bielefeld

- 11.45 **Mittagspause im Mensa Nebenraum**
- 12.45 **Das neue JVEG - was ändert sich?**  
Rechtsanwalt Wolfgang Jacobs, Berlin
- 14.00 **Kaffeepause**
- 14.15 **Neue Abdichtungsnormen – warum schon wieder ändern?**  
Prof. Matthias Zöller, Neustadt
- 16.45 **Schlusswort**
- 17.00 **Ende der Veranstaltung**

### Moderation:

**Architekt Dipl.-Ing. Ralph Schmidt, ARGE Solar, Saarbrücken**

Der 13. Bausachverständigentag Südwest richtet sich an öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sowie an Richter, Rechtspfleger und Rechtsanwälte, die sich mit Fragen des Bauwesens auseinandersetzen. Auch interessierte Ingenieure und Architekten, die sich zum Sachverständigenwesen informieren wollen, sind herzlich eingeladen. Die Veranstaltung fokussiert in diesem Jahr eine Vielzahl fachlich und juristisch brisanter Themen rund um das Sachverständigenwesen.

**Aufruf**

## Prüfung und Bestellung von Sachverständigen

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz bestellt und vereidigt Sachverständige, die auf Ihre besondere Sachkunde und persönliche Eignung geprüft werden in unterschiedlichen Sachgebieten des Ingenieurwesens. Da die Bezeichnung „Sachverständiger“ in Deutschland rechtlich nicht geschützt ist, ist die Abgrenzung zu nicht ausreichend qualifizierten „selbsternannten“ Sachverständigen für den Laien schwierig. Die öffentliche Bestellung und Vereidigung ist die vom Gesetzgeber vorgesehene Auszeichnung besonders qualifizierter und persönlich geeigneter Sachverständiger und somit ein Alleinstellungsmerkmal. Damit können Gerichte, Behörden und private Verbraucher auf Experten zurückgreifen, die ihre besondere Sachkunde, Unabhängigkeit, Neutralität und Vertrauenswürdigkeit bereits in einem umfangreichen Prüfungsverfahren nachgewiesen haben.

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz hat im letzten Quartal 2019 in Amtshilfe für die Ingenieurkammer Sachsen ein Sachkundeprüfungsverfahren im Sachgebiet **„Wasserwirtschaft: Abwasserableitung und -reinigung“** erfolgreich durchgeführt. Eine Sachkundeprüfung für ein Mitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz im Sachgebiet **„Kfz-Schäden und -Bewertung“** konnte ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden.

Sollten Sie Interesse an einer öffentlichen Bestellung haben, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. **Das nächste Prüfungsverfahren der besonderen Sachkunde wird voraussichtlich im Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“ stattfinden.** Weitere Prüfungsverfahren werden bei entsprechender Nachfrage eingeleitet.

Für Rückfragen steht Ihnen Heidrun Steil unter [steil@ing-rip.de](mailto:steil@ing-rip.de) zur Verfügung.

**Wettbewerb**

## Deutscher Ingenieurbaupreis 2020

Staatssekretärin Anne Katrin Bohle lobte am 18. Februar auf der internationalen Baufachmesse Bautech in Berlin gemeinsam mit dem Präsidenten der Bundesingenieurkammer Hans-Ullrich Kammeyer den Deutschen Ingenieurbaupreis 2020 aus. Mit dem Preis werden herausragende Ingenieurbauleistungen prämiert, die Baukultur, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit vereinen und herausragende Lösungen zur Gestaltung unserer gebauten Umwelt bieten.

Der mit Preisgeldern von insgesamt 60.000 Euro ausgestattete wichtigste Staatspreis für Ingenieurbaukunst wurde 2016 erstmalig ausgelobt und wird seitdem im Zweijahresrhythmus im Wechsel mit dem Deut-

schen Architekturpreis (DAP) verliehen. Bohle und Kammeyer riefen zur zahlreichen Teilnahme auf. **Einsendeschluss ist der 28. April 2020.**

Die Entscheidung der Jury ist für August 2020 vorgesehen. Ausgezeichnet werden die Ingenieurinnen und Ingenieure mit einem Geldpreis und einer Urkunde. Das Engagement der Bauherren wird mit einer Urkunde gewürdigt. Die Preisverleihung findet Ende November 2020 in Berlin statt. Weitere Details der Auslobung sowie die zur Teilnahme erforderlichen Unterlagen stehen ab sofort online unter [www.DingBP.de](http://www.DingBP.de) zur Verfügung.

**Hochschule Kaiserslautern**

## Ingenieurwissenschaftliche Qualifizierung (IAQ) für Flüchtlinge und Zugewanderte

Am 15. August 2020 startet an der Hochschule Kaiserslautern, Campus Zweibrücken, die 6. Ingenieurwissenschaftliche abschlussorientierte Qualifizierung (IAQ).

Zielgruppe sind

- Personen im Asylverfahren oder
- anerkannte Flüchtlinge mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, einem im Ausland erworbenen MINT-Hochschulabschluss (Mathematik | Informatik | Naturwissenschaft | Technik) und Deutschkenntnissen auf gutem B1-Niveau.

Ziel der zwölfmonatigen Fortbildung ist es, die Chancen der Teilnehmenden auf einen qualifikationsadäquaten Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt deutlich zu erhöhen. Neben einer sehr individuellen ingenieurwissenschaftlichen Anpassungsqualifizierung werden den Teilnehmenden fachsprachliche, interkulturelle und arbeitsmarktrelevante Kompetenzen vermittelt. Alle Informationen und Unterlagen zur Bewerbung sind auf der Projekt-Webseite [www.iq-zmint.de](http://www.iq-zmint.de) abgelegt. Bewerbungsschluss ist der 30. Mai 2020.

Die Qualifizierung ist ein Teilprojekt des IQ Landesnetzwerkes Rheinland-Pfalz und wird im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) finan-



ziert. Für Teilnehmende entstehen keine Kosten. Der Lebensunterhalt wird weiterhin durch den jeweiligen Leistungsträger gesichert. Teilnehmende mit einem weiten Anfahrtsweg aus Rheinland-Pfalz nach Zweibrücken können während der Hochschulphase am Campus im Studierendenwohnheim wohnen.

Bitte informieren Sie geeignete Personen bzw. Kolleginnen und Kollegen zu diesem Qualifizierungsangebot.

Die Ingenieurwissenschaftliche Qualifizierung ist ein Angebot des „Integrations- und Qualifizierungszentrums für MINT-Berufe“ in Rheinland-Pfalz (IQ-Z-MINT), das im Aus- und Weiterbildungsnetzwerk pro-mst an der Hochschule Kaiserslautern angesiedelt ist und bereits seit 2016 durchgeführt wird. In den vorangegangenen Qualifizierungen ist 84 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der qualifikationsadäquate Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelungen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Regina Vögel (Telefon: 0631/3724-5407, E-Mail: [regina.voegel@hs-kl.de](mailto:regina.voegel@hs-kl.de)).

## Neues Jahrbuch

# Ingenieurbaukunst 2020

Das neue Jahrbuch „Ingenieurbaukunst 2020 – Made in Germany“ ist ab sofort im Handel. Die neue Ausgabe präsentiert erneut eine Auswahl der spektakulärsten aktuellen Bauprojekte „Made in Germany“. Die von einem wissenschaftlichen Beirat ausgewählten Bauwerke werden von den beteiligten Ingenieurinnen und Ingenieuren beschrieben, sodass die jeweils spezifischen Herausforderungen und die Lösungswege in Planung und Ausführung aufgezeigt werden. Somit stellt das Jahrbuch erneut einerseits eine Galerie der Spitzenleistungen deutscher Bauingenieurinnen und Bauingenieure dar und fungiert andererseits als Reflexionsfläche der aktuellen Debatten im Bauingenieurwesen.

In dieser Ausgabe vertreten sind spektakuläre Bauwerke wie die Hochmoselbrücke in Zeltingen-Rachtig, das Neue Nationalmu-

seum in Doha, das Lilienthalhaus in Braunschweig sowie viele weitere bedeutsame Ingenieurbaukurwerke.

Das Jahrbuch der Ingenieurbaukurkunst, mit beeindruckenden Bildern und lesenswerten Essays, wird seit 2001 von der Bundesingenieurkammer (BInGK) herausgegeben und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unterstützt.

Dezember 2019, 190 Seiten, 260 Abbildungen, Softcover, Deutsch.  
ISBN: 978-3-433-03288-6  
Preis (inkl. Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten): 39,90 €

Bestellen Sie Ihr Exemplar mit einem Grußwort des Kammerpräsidenten Dr.-Ing. Horst Lenz unter [info@ing-rlp.de](mailto:info@ing-rlp.de).



## Fort- und Weiterbildung

# Seminarprogramm März bis April 2020

AKADEMIE DER INGENIEURE

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
25.03.2020, Ostfildern	Internationale Fachkräfte erfolgreich integrieren – Kulturstandards, interkulturelle Kommunikation	IFEI-01-001-ES
25.03.2020, Ostfildern	Klug kontern - Abwehr unfairer rhetorischer Angriffe	KLKO-06-E01-ES
26.03.2020, Mainz	Fensterlüftung im Kreuzfeuer der Energieeinsparung und das neue GEG	FLEE-17-E01-MZ
02.04.2020, Stuttgart	FEM im Stahlbau: Tragsicherheitsnachweise auf Grundlage des Eurocode 3 (Raum Stuttgart)	FEMS-01-E01-S
03.04.2020, Trippstadt	Update Schimmelleitfaden des UBA und weitere einschlägige Regelwerke – was Planer, Sachverständige und Sanierer wissen müssen	USLF-03-E01-KL
03.04.2020, Saarbrücken	Verhandlungsführung für Ingenieure und Architekten	VFIA-17-E01-SB
04.04.2020, Koblenz	Update Schimmelleitfaden des UBA und weitere einschlägige Regelwerke – was Planer, Sachverständige und Sanierer wissen müssen	USLF-04-E01-KO

Bild: Akademie der Ingenieure

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de). Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

## Mitglieder

# Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im März Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Viola Pöllmann-Kux  
Dipl.-Ing. (FH) Marcus Fronert  
Dipl.-Ing. (FH) Christian Jürgens  
Dipl.-Ing. (FH) Arndt Frey  
Dipl.-Ing. (FH) Mike Sylvester Lohrig  
Dipl.-Ing. Anja Kempf-Urschel  
Dipl.-Ing. (FH) Torsten Müller  
Dipl.-Ing. (FH) Bodo Burgey

### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Schupp  
Dipl.-Ing. Johannes Ihle  
Dipl.-Ing. Gunter Nied  
Dr.-Ing. Rolf Wörner

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Süfling  
Dipl.-Ing. Peter Schaumlöffel  
Dr.-Ing. Annette Koch

### 70. Geburtstag

Karl-Heinz Voos  
Dieter Echternach  
Peter Paul Algesheimer  
Dipl.-Ing. Hans-Christian Schneider  
Dipl.-Ing. Johannes Walz

### 75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Falko Mende  
Dipl.-Ing. (FH) Alfred Zerbe  
Dipl.-Ing. Wolfgang Schmidt  
Dipl.-Ing. (FH) Erich Weinbrenner  
Theo Teunissen

### 77. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Girolstein

### 80. Geburtstag

Bernd Meuthen  
Dipl.-Ing. (FH) Josef Rittgen  
Dipl.-Ing. (FH) Hermann Terporten

### 81. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Lohner  
Dietrich DREWnick  
82. Geburtstag  
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Klabmann

### 83. Geburtstag

Dipl.-Ing. Reinhard Voigt  
Ing. (grad.) Hans Jappsen

### 84. Geburtstag

Dipl.-Ing. Emanuel Bajer

### 86. Geburtstag

Dipl.-Ing. Siegfried Janz

## Mitglieder

# Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Weitz  
Dipl.-Ing. (FH) Uwe Michel  
Dipl.-Ing. Werner Henneker  
Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Luy  
Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein-Schell  
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Engbarth

# Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihre geschätzten Kollegen:

Ingenieur Gerhard Kleber aus Niederwambach

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren den Verstorbenen in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit ein ehrendes Andenken.

# Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Ali-Sahra Baysal B. Sc.  
Jacqueline Fleischer B. Eng.  
Theresa Keune  
Christian Müller

**im Netzwerk Young Professionals**

## Impressum

### Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz  
Geschäftsführer: Martin Böhme  
Rheinstraße 4a, 55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33  
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

### Redaktion

Verantwortlich: Martin Böhme, Geschäftsführer  
Redaktion: Irina Schäfer, Bianca Balzer

Redaktionsschluss: 14.02.2020  
Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

### Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 16.03.2020 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

### Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.